

Infoblatt

„Sonnenkindergärten 2021-2022“

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Gemeinden und andere Erhalter von Kindergärten.
Hinweis: Bundeseinrichtungen werden nicht gefördert.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Teilnahme am Programm „Sonnenkindergärten 2021/2022“ des Landes Vorarlberg. Teilnehmende Gemeinden erhalten eine gut ausgestattete „Sonnenbox“ mit zahlreichen Experimenten und Materialien sowie ein Handbuch für die Umsetzung. Außerdem erhalten die Gemeinden ein Training für die verantwortlichen Pädagoginnen und Pädagogen (als Fortbildung anrechenbar) und eine fachliche Begleitung durch das Energieinstitut Vorarlberg.

Hinweis: Voraussetzung ist die Errichtung oder Erweiterung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergartendach. Die Investitionskosten für die PV Anlage sind nicht Teil der Förderung des Projektes „Sonnenkindergärten“.

Wie erfolgt die Projektunterstützung?

Die Projektunterstützung für die Gemeinde/Stadt, welche am Programm Sonnenkindergärten 2021-2022 teilnehmen, beträgt Euro 2.500,--. Außerdem kann die Installation einer Live-Anzeigetafel in Höhe von bis zu Euro 1.000,-- gefördert werden.

Wie und wann erfolgt die Antragsstellung?

Die Antragsstellung erfolgt mittels Antragsformular „Förderungsantrag Sonnenkindergärten 2021-2022“ **VOR** Projektumsetzung. Anträge können bis 31.12.2022 eingebracht werden.

Ansprechpartner/Kontaktadresse?

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abt. VIa – Fachbereich Energie und Klimaschutz
Römerstraße 15
6900 Bregenz
Ansprechpartner: DI Bernhard Widerin
Tel.: 05574 511 26119 / e-mail: bernhard.widerin@vorarlberg.at